

Fachbeitrag Artenschutz

Titel: **Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)
Bebauungsplanverfahren IV-15, Rath-Anhoven -
Erweiterung Gewerbegebiet West in Wegberg**

Stand: 12. Juli 2018

Auftraggeber: BKI mbH
Jülicher Straße 318-320
52070 Aachen

Ansprechpartner: Herr Jan Niedling

Auftrag vom: 22. Mai 2018

Projekt Nr.: 32-18

Auftragnehmer: raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR

Bearbeitung: Dipl.-Umweltwiss. Sarah Geilenkirchen

Qualitätssicherung: Dipl.-Biol. Dorothee Raskin

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Veranlassung	1
2 Vorgehensweise und Methoden	1
3 Lage und Ausstattung der Planfläche	3
3.1 Lage	3
3.2 Habitatausstattung	4
3.3 Vorbelastungen	6
4 Auswirkungen des Vorhabens	6
4.1 Vorhabensbeschreibung	6
4.2 Potentielle Auswirkungen auf die Tierwelt (Wirkfaktoren)	6
5 Vorprüfung des Artenspektrums	6
5.1 Potentieller Artenpool nach den Daten des LANUV	6
5.2 Habitatanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten.....	7
6 Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingengten Artenpool	8
7 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	9
8 Ergebnis der Artenschutz-Vorprüfung	9
9 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise	10
10 Quellenverzeichnis	11

1 Veranlassung

Die Stadt Wegberg plant im Ortsteil Rath-Anhoven südlich des Beeckbaches die Errichtung eines Gewerbegebietes auf Ackerflächen mit randlich gelegenen Gehölzen.

Im Rahmen des B-Planverfahrens sind artenschutzrechtliche Regelungen nach § 44 BNatSchG einzuhalten. In Anlehnung an die VV NRW Artenschutz ist unter anderem ein Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) zu erarbeiten.

Es gilt zu prüfen, ob planungsrelevante Tierarten vorhandene Ackerflächen und angrenzende Gehölze und Gewässer potenziell als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nutzen und somit artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind.

Die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR wurde von der BKI mbH (Frau F. Schweer) 22.05.2018 mit der Erstellung des vorliegenden Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) beauftragt.

2 Vorgehensweise und Methoden

Der Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) wird unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Artenschutz durchgeführt (MKULNV 2016). Weiterhin werden die Handlungsempfehlung Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (MWEWBV 2011) und das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen (MKULNV 2017) berücksichtigt. Durch eine überschlägige Prognose wird in diesem Rahmen geklärt, ob und gegebenenfalls bei welchen Arten durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I.1)

Hierzu wird in einem ersten Arbeitsschritt eine Vorprüfung des Artenspektrums durchgeführt. Aufgabe ist zu klären, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren ist nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten. Streng geschützt sind FFH-Anhang-IV-Arten sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Zur Einengung des Pools planungsrelevanter Arten wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ ausgewertet (LANUV 2018). Hierzu erfolgte zunächst eine Abfrage der auf dem Messtischblattquadranten

4803-4 (Wegberg) vorkommenden planungsrelevanten Arten. Weiterhin wurde das Fundkataster @Linfos des LANUV abgefragt (Datenlieferung am 02.07.2018). Durch die Verschneidung der Lebensraumsprüche der ermittelten Arten mit der Biotop- und Habitatausstattung im Plangebiet wird der Artenpool weiter eingengt. Hierzu erfolgte eine Geländebegehung zur Beurteilung der Habitatstruktur in den offenen Bereichen und entlang der Gehölzstrukturen im Plangebiet am 18.06.2018.

Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I.2)

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgt eine Vorprüfung der Wirkfaktoren. Es wird beurteilt, bei welchen (potentiell) im Plangebiet verbreiteten planungsrelevanten Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Nach § 44 I BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterrungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Sollte nicht auszuschließen sein, dass Zugriffsverbote bei europäisch geschützten Arten ausgelöst werden, ist eine weiterführende Analyse, die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II) mit faunistischen Erfassungen erforderlich.

3 Lage und Ausstattung der Planfläche

3.1 Lage

Das knapp 8 ha große B-Plangebiet grenzt an den Westen der Ortslage Rath-Anhoven (Abb. 1). Im Osten wird es durch den Beeckbach und seine Uferbegleitgehölze begrenzt, die als Biotopverbundfläche (Fläche mit besonderer Bedeutung) ausgewiesen sind. Der Biotopverbund setzt sich nördlich des B-Plangebietes fort. Dort verläuft außerdem die nur mäßig befahrene August-Horch-Allee, die die nördliche Grenze des B-Plangebietes darstellt. Ein bestehendes Gewerbegebiet schließt im Osten an die Grünstruktur an.

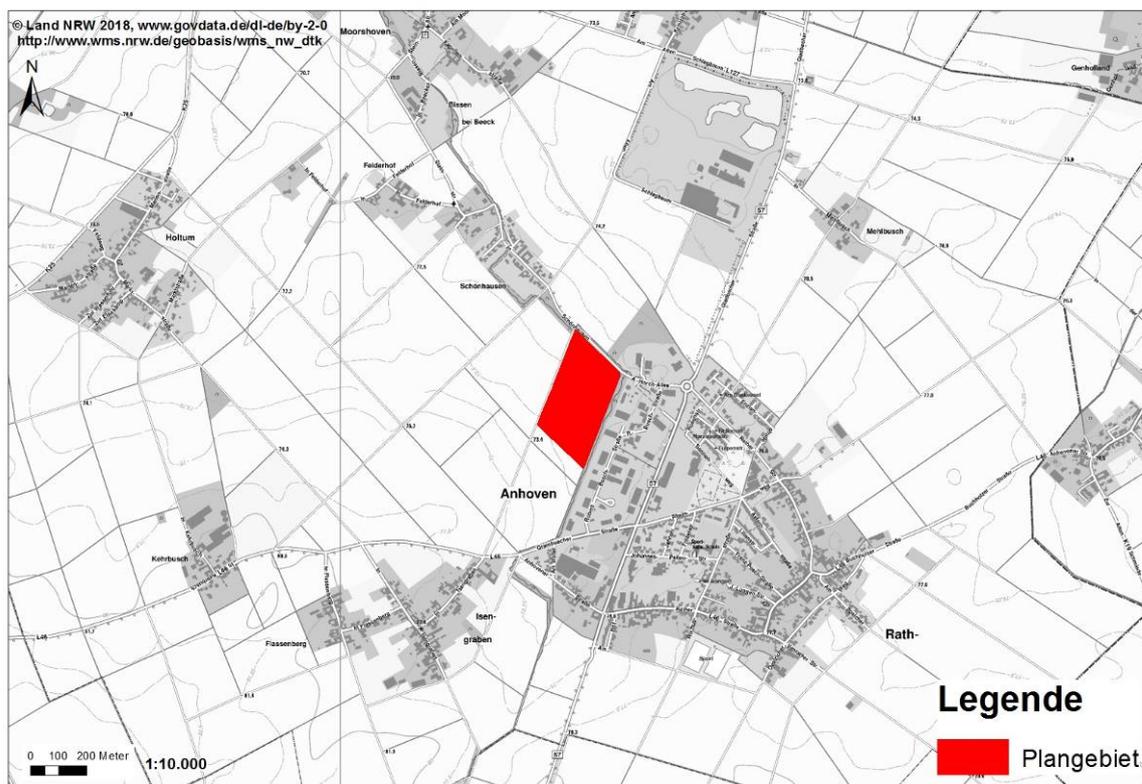


Abb. 1: Lage des Plangebietes im Raum (Ausschnitt aus der digitalen DTK)

3.2 Habitatausstattung

Das B-Plangebiet wird ackerbaulich bewirtschaftet. Zur Zeit der Ortsbegehung waren die Ackerflächen mit Weizen (im nördlichen Bereich und im Zentrum) sowie Rüben (südlicher Bereich) bestellt (Abb. 2 und 3). Die nordwestliche Ackerparzelle war umgebrochen. Zwischen den Ackerparzellen verläuft am südlichen Ende des B-Plangebietes ein unbefestigter Feldweg in Südost-Nordwest-Richtung. Westlich des B-Plangebietes schließen sich weitere Ackerflächen und eine Grünlandparzelle an.

Der mit Gehölzen bestandene Beeckbach (Abb. 2 und 4) grenzt östlich an das B-Plangebiet an und ist Teil des bestehenden Biotopverbunds.

Neben unterschiedlichen Weidearten wachsen uferbegleitend verschiedene Gehölze wie Walnuss, Hainbuche, Vogelkirsche und Feldahorn auf. Zwischen Beeckbach und Feldflur verläuft ein weiterer unbefestigter Feldweg (Abb. 2). Der Gehölzbestand ist vergleichsweise jung. Altbaumbestände mit Baumhöhlen oder Totholz fehlen weitestgehend.

Nördlich setzt sich der Beeckbach fort. Hier wachsen größere Eichen, teils mit mittlerem bis starkem Baumholz auf



Abb. 2: Blick von Nordosten in Richtung Süden (Foto:18.06.2018).



Abb. 3: Blick von Südwesten nach Norden (Foto:18.06.2018).



Abb. 4: Blick auf den östlich des B-Plangebietes verlaufenden Beeckbach (Foto: 18.06.2018).

3.3 Vorbelastungen

Im B-Plangebiet bestehen bereits Vorbelastungen, die die Habitatqualität für störempfindliche Tierarten herabsetzen. Hier ist zum einen die August-Horch-Allee zu erwähnen, welche die nördliche Grenze des B-Plangebietes darstellt und die Ortslage Schönhausen mit der Ortslage Rath-Anhoven verbindet. Die Straße ist nur mäßig befahren und stellt in erster Linie eine mögliche akustische Belastung für planungsrelevante Arten dar. Weiterhin sind akustische Vorbelastungen durch das östlich angrenzende Gewerbegebiet zu erwarten.

4 Auswirkungen des Vorhabens

4.1 Vorhabensbeschreibung

Die Erschließung des Gewerbegebiets soll über die August-Horch-Allee im Norden erfolgen. Auf der Fläche ist die Errichtung von ca. 30 Gewerbeeinheiten geplant. Ein Teil der Fläche ist als Grünfläche, für Ausgleichspflanzungen und ggf. auch zur Entwässerung vorgesehen. Insgesamt liegen derzeit drei städtebauliche Konzepte mit unterschiedlichen Varianten zur Umsetzung des Bauvorhabens vor. Welche Variante letztendlich umgesetzt werden wird, steht derzeit noch nicht fest.

4.2 Potentielle Auswirkungen auf die Tierwelt (Wirkfaktoren)

Zu den Beeinträchtigungsfaktoren für die planungsrelevanten Tierarten und die europäischen Vogelarten gehört in erster Linie der Verlust von Lebensstätten in Form von Ackerflächen, Saumstrukturen und unbefestigten Wirtschaftswegen. Hinzu kommt die Möglichkeit einer Störung von auf benachbarten Flächen und in Gehölzen brütenden Arten. Weiterhin ist eine Tötung von Einzelindividuen (z.B. Nestlingen) während der Baufeldfreimachung möglich.

5 Vorprüfung des Artenspektrums

5.1 Potentieller Artenpool nach den Daten des LANUV

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV meldet für den vierten Quadranten des Messtischblattes Wegberg (4803-4) Vorkommen von 44 planungsrelevanten Arten. Das Gros der Arten bilden die Vögel mit 36 Arten. Hinzu kommen 8 Fledermausarten als Vertreter der Säugetiere.

Von den 44 gemeldeten Arten können 40 potenziell in den im B-Plangebiet vorhandenen Biotoptypen vorkommen (Tabelle D1).

Im Fachinformationssystem @LINFOS des LANUV existieren weitere Funddaten (Datenlieferung am 27.09.2016) im 500 m-Radius um das B-Plangebiet.

Der nächstgelegene Fundpunkt ist der einer Zwergfledermaus (Detektornachweis) etwa 160 m nordwestlich des B-Plangebietes. In der Ortslage Rath-Anhoven existieren weitere Nachweise. Hinzu kommen zwei Revierzentren des Steinkauzes in den Ortslagen Rath-Anhoven und Schönhausen. Die Fundpunkte liegen in einer Mindestentfernung von 350 m zum B-Plangebiet.

5.2 Habitatanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten

Im B-Plangebiet können nur wenige der gemeldeten planungsrelevanten Arten potenziell vorkommen. Hierzu zählen beispielsweise die gemeldeten bodenbrütenden Feldvogelarten Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz. Singende Feldlerchen wurden bereits während der Ortsbegehung auf den nordwestlich an das B-Plangebiet angrenzenden Ackerflächen verhört. Auch ein Vorkommen der störempfindlichen Wachtel und der in Getreidefeldern brütenden Rohrweihe im Plangebiet ist möglich, aufgrund der Straßennähe jedoch weniger wahrscheinlich.

Weiterhin ist eine Nutzung der Ackerflächen als Nahrungshabitat anzunehmen. So können neben den potenziell im B-Plangebiet brütenden Arten beispielsweise Mehl- und Rauchschnalbe sowie Feldsperling, Mäusebussard und Schleiereule die im B-Plangebiet vorhandenen Ackerflächen als Jagdhabitat nutzen.

In den bachbegleitenden Gehölzen entlang des Beeckbaches sind Brutvorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten möglich. Hierzu zählt beispielsweise die Nachtigall, die ihre Nester in dichter Krautschicht unter anderem in Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken naturnahen Parkanlagen und Dämmen anlegt, die bevorzugt in Gewässernähe liegen (LANUV 2018). Die Turteltaube bewohnt ursprünglich Steppen- und Waldsteppen. Die Vogelart bevorzugt daher offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen (LANUV 2018). Zudem nistet sie gerne in dichten Gebüsch oder auch Feldgehölzen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern. Somit kann sie potenziell entlang des Beeckbachs anzutreffen sein.

Es konnten keine Greifvogelhorste in den Gehölzen festgestellt werden. Da die Bäume im belaubten Zustand zur Zeit der Ortsbegehung jedoch kaum einsehbar waren, können Brutvorkommen von manchen Greifvogelarten, wie etwa Mäusebussard, Turm- oder Baumfalke in unmittelbarer Nähe zum B-Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.

Für die meisten weiteren gemeldeten europäischen Vogelarten (in Tabelle D1 mit grauer Schrift dargestellt) ist ein Brutvorkommen auf Grundlage der Habitatausstattung im B-Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung nicht zu erwarten (keine ausgedehnten Wälder oder Waldstücke, Baumhöhlen, Steilufer, Abgrabungen, Kahlschläge, Heiden, mageres halboffenes Grünland, Streuobstweiden oder vegetationsfreie oder -arme Biotope, Stillgewässer, Feuchtgebiete, Moore, ausgedehntere Schilfröhrichtbestände oder Gebäude vorhanden).

Fledermäuse können die vorhandenen Gehölze als Leitstrukturen und Jagdhabitat nutzen. Funddaten des Fachinformationssystems @LINFOS belegen zum Beispiel die Sichtung von jagenden Zwergfledermäusen nördlich und westlich des B-Plangebietes. Das Vorhandensein von größeren Quartieren oder Wochenstuben ist jedoch mangels geeigneter Baumhöhlen und Rindenspalten auszuschließen.

Der eingeeengte Artenpool beschränkt sich demnach auf die Gruppe der planungsrelevanten Feldvogelarten, deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten auf Agrarflächen oder in den unmittelbar angrenzenden Kleingehölzen liegen können.

Hinzu kommen allgemein häufige Brutvogelarten wie beispielsweise Amsel, Buchfink, Zaunkönig, Kohlmeise oder Wiesenschafstelze.

Weiterhin ist eine Funktion des Kleingehölzes als Leitlinie und Nahrungshabitat für Fledermäuse anzunehmen.

6 Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingeeengten Artenpool

Grundsätzlich können sich durch den Wegfall von Ackerflächen im Plangebiet artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen für die o.g. Artengruppen ergeben. Diese sind die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Einzelindividuen (z.B. Nestlingen) im Zuge der Baufeldfreimachung und der anschließenden Flächenversiegelung (baubedingte Wirkfaktoren).

Durch den Bau des Gewerbegebietes und die in diesem Zusammenhang erfolgende Entstehung neuer Kulissen (Gebäude, Baumpflanzungen o.ä.) ist darüber hinaus eine Störung von in der nahen Umgebung brütenden Feldvogelarten möglich (anlagebedingte Wirkfaktoren).

Hinzu kommen potentielle Störungen durch Geräuschemissionen, nächtliche Beleuchtung sowie Bewegung von Mensch und Maschinen bei Betrieb des Gewerbegebietes (betriebsbedingte Wirkfaktoren).

Nach MKULNV (2016) führen bei häufigen und weit verbreiteten Arten „*kleinräumige Beeinträchtigungen einzelner Individuen oder lokaler Populationen im Regelfall nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes auf biogeografischer Ebene*“. Die allgemein häufigen und ungefährdeten Brutvogelarten sind daher i.d.R. vom Störungs- und Beeinträchtungsverbot (Verbotstatbestände 2 und 3, s. Kap. 2) ausgenommen. Für diese Arten beschränkt sich die artenschutzrechtliche Relevanz daher auf das Töten von Einzelindividuen während der Baufeldräumung. Dieses ist durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Zeitenfenster für die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode, s. Kap. 7) sicher auszuschließen.

Das Uferbegleitgehölz entlang des Beeckbaches als Biotopverbundsfläche bleibt im Zuge der B-Planaufstellung als solche erhalten und wird durch das Bauvorhaben nicht tangiert. Für die Gruppe der Fledermäuse, die den Bereich als Jagdhabitat und Leitlinie nutzen, kann eine Beeinträchtigung durch geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorsorglich vermieden werden (s. Kap. 7).

7 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Zeitfenster für die Baufeldfreimachung

Die Baufeldfreimachung muss außerhalb der Fortpflanzungsperiode der europäischen Brutvogelarten erfolgen, um baubedingte Tötungen von bodenbrütenden Vogelarten zu vermeiden. Es ergibt sich ein Zeitfenster von Ende August bis Ende Februar. Bei Einhaltung dieses Zeitfensters wird die Wahrscheinlichkeit des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Vernichten von Bruten bereits vorab ausgeschlossen.

„Fledermausfreundliche“ Beleuchtung

Bei einer eventuell geplanten nächtlichen Beleuchtung der Gewerbeflächen ist darauf zu achten, dass die die Biotopverbundsfläche nicht durch die installierten Lichtquellen beleuchtet wird und bei Nacht möglichst vollkommen im Dunklen liegt. Darüber hinaus sollte die Beleuchtung so gewählt werden, dass das Licht nach unten, nicht aber diffus nach oben abstrahlt, um eine Irritation von jagenden Fledermäusen zu vermeiden. Auf Flutlichtstrahler nahe der Ost- und Nordgrenze des B-Plangebietes ist vorsorglich zu verzichten.

8 Ergebnis der Artenschutz-Vorprüfung

Die Vorprüfung ergibt, dass europäisch geschützte Fledermaus- und Vogelarten potentiell im Wirkraum des geplanten Gewerbegebiets vorkommen können. Für einige Vogelarten ist trotz der in Kapitel 7 genannten Vermeidungsmaßnahmen nicht auszuschließen, dass Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Diese sind:

Feldvogelarten (insb. Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz, ggf. auch Wachtel, Rohrweihe), sowie weitere, in Kleingehölzen brütende planungsrelevante Arten (insb. Nachtigall, Turteltaube, ggf. auch Waldohreule, und Greifvögel).

Es ist daher eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich, bei der zunächst zu ermitteln ist, welche Arten tatsächlich im Wirkraum des geplanten Gewerbegebietes vorkommen und inwieweit sie ggf. von den Planungen betroffen sind

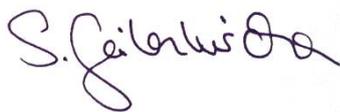
(ASP Stufe II, vgl. Kap. 2). Weiterhin wäre in diesem Falle im Rahmen der vertiefenden Prüfung zu klären, wie den Betroffenheiten und den daraus resultierenden Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden kann.

9 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Als Grundlage für die erforderliche vertiefende artenschutzrechtliche Betrachtung von Vögeln sind zunächst artspezifische faunistische Erfassungen im B-Plangebiet und seiner nahen Umgebung durchzuführen.

Die Erfassung der potentiell betroffenen planungsrelevanten Vögel erfolgt in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005). Zur Überprüfung auf Vorkommen der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten sind insgesamt 7 Erfassungstermine zwischen Anfang März und Mitte Juli erforderlich.

Aachen, 13. Juli 2018



Dipl.-Umweltwiss. S. Geilenkirchen

10 Quellenverzeichnis

- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2018): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“: - <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>; letzter Zugriff am 09.07.2018.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring-“. - Forschungsprojekt d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 09.03.2017, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.
- MWEBWV (Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW) & MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. – Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DAA).

Tab. D1: Planungsrelevante Arten im vierten Quadranten des Messtischblattes Wegberg (4803-4) in ausgewählten Lebensraumtypen

Erläuterungen:

Status: Nv = Nachweis ab 2000 vorhanden, Bv = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden, R = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden

EHZ: Erhaltungszustand in der atlantischen Region von NRW, G = gut, U = ungünstig, S = schlecht, - = Tendenz abnehmend

Lebensstättenkategorien in den verschiedenen Biotoptypen: FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum), FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), Ru - Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum), (Na) - Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

alle Angaben nach LANUV (2018)

Art		Status	EHZ	Fließgewässer	Kleingehölze	Äcker	Säume	Fettwiesen
deutsch	deutsch							
Säugetiere								
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelvedermaus	Nv	G-	(Na)	Na			Na
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nv	G	Na	Na	(Na)		Na
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nv	G	Na	Na			(Na)
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Nv	U	Na	Na			Na
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nv	G	(Na)	Na	(Na)	(Na)	(Na)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Nv	G	Na				
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nv	G	(Na)	Na			(Na)
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Nv	G		FoRu, Na		Na	Na
Vögel								
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Bv	G-		(FoRu), Na	(Na)		(Na)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Bv	G		(FoRu), Na	(Na)	Na	(Na)

Fortsetzung Tab. D1

Art		Status	EHZ	Fließgewässer	Kleingehölze	Äcker	Säume	Fettwiesen
deutsch	wissenschaftlich							
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Bv	G	FoRu				
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Bv	U-			FoRu!	FoRu	FoRu!
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Bv	G	FoRu!				
<i>Anas crecca</i>	Krickente	Nv	G	Ru				
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bv	U		FoRu		(FoRu)	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Bv	U		Na		(Na)	(Na)
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Bv	G-		(FoRu)	(Na)	Na	Na
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv	G		(FoRu)	Na	(Na)	Na
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Bv	U	(FoRu)		(FoRu)		
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Bv	U	Na		FoRu, Na	FoRu, Na	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Bv	U			FoRu!	FoRu!	(FoRu)
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Bv	U-		Na			(Na)
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Bv	U	(Na)		Na	(Na)	(Na)
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bv	U		Na			(Na)
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Bv	G		(Na)		Na	(Na)
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Bv	U	Na	(FoRu)		(Na)	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv	G		(FoRu)	Na	Na	Na
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv	U	(Na)	(Na)	Na	(Na)	Na
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Bv	G	(FoRu)	FoRu!		FoRu	
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	Bv	U	(FoRu)				

Fortsetzung Tab. D1

Art		Status	EHZ	Fließgewässer	Kleingehölze	Äcker	Säume	Fettwiesen
deutsch	wissenschaftlich							
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Bv	U		(Na)	Na	Na	Na
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Bv	S			FoRu!	FoRu!	FoRu
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Bv	U		Na		Na	(Na)
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Bv	U		FoRu		(Na)	(Na)
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Bv	U					
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Bv	U	Na	(Na)	(Na)	(Na)	(Na)
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Bv	S		FoRu	Na	(Na)	(Na)
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Bv	G		Na	(Na)	Na	(Na)
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Bv	G	FoRu				
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Bv	G		Na	Na	Na	Na
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	R/Bv	U-			FoRu!		FoRu